

Zustimmungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren

Artikel 73 Bayerische Bauordnung

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b
80331 München

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Für nicht verfahrensfreie Bauvorhaben von Baudienststellen des Bundes, der Länder, der Bezirke und der kommunalen Gebietskörperschaften ist gemäß Artikel 73 BayBO das Zustimmungs- oder Kenntnisgabeverfahren erforderlich.

Baudienststelle	Bund	Land	Bezirk
Kontaktperson Name		Vorname	
Behörde			
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
E-Mail			
Telefon (mit Vorwahl)		Fax	
Baugrundstück			
Straße		Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -	
Gemarkung		Flurnummer /	
Vorhaben			
Genauere Bezeichnung der geplanten Maßnahme			
Aktenzeichen der Lokalbaukommission (soweit bekannt)			

Verfahren	
Zustimmungsverfahren (Art. 73 Abs. 1-3 und 5 BayBO)	Anfrage bei der Gemeinde durch die Baudienststelle (Art. 73 Abs. 1 Satz 3 BayBO)
	Anhörung der Gemeinde durch die Regierung (Art. 73 Abs. 2 Satz 4 BayBO)
	Angabe der Baudienststelle: Der Antrag auf Zustimmung wurde bei der Regierung von Oberbayern eingereicht am:
Kenntnisgabeverfahren an die Gemeinde durch die Regierung (Art. 73 Abs. 4 BayBO)	Angabe der Baudienststelle: Das Vorhaben wurde der Regierung von Oberbayern zur Kenntnis gegeben am:

Bauherr*in	
wie Baudienststelle	
Name / Firma	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort
E-Mail	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax

Nachbarn		
Die betroffenen Nachbarn wurden beteiligt	ja	nein
Alle Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt	ja	nein

Bebauungsplan		
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes		
Nr. des Bebauungsplanes		
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten	ja	nein

Ausnahme Befreiung Abweichung			
Abweichungen und Befreiungen sind gesondert zu beantragen. Sie sind zu begründen. Verwenden Sie dafür das LBK-Formular „Antrag auf Abweichung“ oder ein gesondertes Blatt.			
Für das Vorhaben ist erforderlich:	Ausnahme	Befreiung	Abweichung
Betroffene Vorschrift:			

Durch die Baudienststelle beteiligte Behörden/Dienststellen

folgende Behörden/Dienststellen wurden/werden beteiligt:

Branddirektion München

Referat für Klima- und Umweltschutz

Anlagen mindestens 2-fach

Amtlicher Lageplan des GeodatenService

Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte (Maßstab 1 : 1.000)

Bauzeichnungen mit Bemaßung (Maßstab 1 : 100)

Baubescheibung

Begründung zu Ausnahmen, Befreiungen, Abweichungen

Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Unterschrift

Datum	Unterschrift	Baudienststelle / Regierung